

SICHERHEITSDATEBLATT

gemäß 91/155/EWG

Überarbeitet am: 03.09.2004

Druckdatum: 13.01.2006

Polieremulsion



1. STOFF-/ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1.1. Angaben zum Produkt: | Flüssige Polierpaste |
| 1.2. Handelsname: | Polistar Emulsion |
| 1.3. Angabe zum Hersteller: | HATHO GmbH
Freiburger Straße 33
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7643-5039-0
Fax: + 49 (0) 7643-5039-22
e-mail: info@hatho.de |
| 1.4. Auskunft: | Geschäftsführung |
| 1.5. Notfallnummer: | Tel: + 49 (0) 7643-5039-0// e-mail: info@hatho.de |

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 2.1. Chemische Charakterisierung: | Flüssige Polierpaste aus Wasser, Öle und Poliermittel. |
| 2.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: | Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, daß von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht. |

3. MÖGLICHE GEFAHREN

- | | |
|--------------------------------|---|
| 3.1. Bezeichnung der Gefahren: | Bei Beachtung der beim Umgang mit Festen Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. Beachten der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt. |
|--------------------------------|---|

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

- | | |
|-----------------------------|---|
| 4.1. Allgemeine Hinweise: | Siehe VBG 103 |
| 4.2. Nach Einatmen: | Frischlucht, im Normalfall keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. |
| 4.3. Nach Hautkontakt: | Bei allergischen Reaktionen Schutzhandschuhe und spezielle Hautschutzsalben verwenden. |
| 4.4. Nach Augenkontakt: | Gründlich mit Wasser ausspülen, danach Arzt zu Rate ziehen. |
| 4.5. Nach Verschlucken: | Aufgrund der Größe nicht denkbar. |
| 4.6. Hinweise für den Arzt: | Keine bekannt |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|----------------|
| 5.1. Geeignete Löschmittel: | Wasser, Sand. |
| 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keine bekannt. |
| 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase: | Nicht bekannt. |
| 5.4. Besondere Schutzausrüstung | Nicht bekannt. |
| 5.5. Zusätzliche Hinweise: | Nicht bekannt. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|---|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: | Keine negativen ökologischen Effekte bekannt. |
| 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | |
| 6.4. Zusätzliche Hinweise: | |

SICHERHEITSDATEBLATT

gemäß 91/155/EWG

Überarbeitet am: 03.09.2004

Druckdatum: 13.01.2006

Polieremulsion



7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe VBG 49
Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz, Schutzbrille
Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längeren oder intensiven Hautkontakt

7.2. Lagerung:

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt geeignet sind. Ausreichende Raumentlüftung. Da es sich bei dem Stoff/das Produkt um ein natürliches Material handelt, ist der Stoff/das Produkt so zu lagern, dass keine negativen Einflüsse auftreten können. Die Lagerräume sind gut zu belüften. Der Stoff/das Produkt ist vor hoher Luftfeuchtigkeit zu schützen. Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Herabsetzung der Sicherheitsfaktoren durch Frost, Feuchtigkeit, Erwärmung oder aggressive Medien vermieden wird.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Hinweis: Die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten sind zu beachten.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1.1. Form: Flüssig
9.1.2. Farbe: Weiß,
9.1.3. Geruch: Charakteristisch, limone
9.2. Entzündlichkeit: nicht gegeben bei bestimmungsgemäßen Anwendung
9.3. Schmelztemperatur: Flüssig bei 15 °C
9.4. Selbstentzündlichkeit: keine
9.5. Explosionsgefahr: keine
9.6. Explosionsgrenzen: keine
9.7. Dichte bei T = 15 °C : -
9.8. Löslichkeit im Wasser T = 20 °C : unlöslich
9.9. PH-Wert: neutral
9.10. Viskosität: nicht anwendbar
9.11. Flammpunkt: nicht anwendbar
9.12. Thermische Zersetzung:
9.13. Weitere Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Bedingungen
10.2. Zu vermeidende Stoffe: Säuren aller Art, Funktionsfähigkeit wird zerstört.
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt
10.4. Weitere Angaben

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

- 11.1. Akute Toxizität: keine
11.2. Subakute/chronische Toxizität
11.3. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

SICHERHEITSDATEBLATT

gemäß 91/155/EWG

Überarbeitet am: 03.09.2004

Druckdatum: 13.01.2006

Polieremulsion



12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, aus dem Wasser eliminiert werden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich und enthält keine löslichen Schwermetalle und Halogene.

12.2. Verhalten in Umweltkompartimenten

12.3. Ökotoxische Wirkungen

12.4. Weitere ökologische Hinweise

13. ENTSORGUNGSHINWEIS

13.1. Produkt: Empfehlung: Entsorgung bzw. Verwertung in geeigneter Deponie oder Verbrennungsanlage entsprechend den Vorschriften des Abfallgesetzes.

13.2. Verpackungen Empfehlung: aus Kartonage, recycelbar.
Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Vorkehrungen Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADNA/ADNR, IMDG/GGVSee und ICAO/IATA-DGR.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung: Nicht Kennzeichnungspflichtig

15.2. Nationale Vorschriften

16. SONSTIGE ANGABEN

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECKE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.
